

16.04.21

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 1. Oktober 2020 zur Änderung des Abkommens vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie bei Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (Deutsch-dänisches Steuerabkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 19/27887 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Oktober 2020 zur Änderung des Abkommens vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie bei Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (Deutsch-dänisches Steuerabkommen)

– Drucksache 19/26833 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.05.21

Erster Durchgang: Drs. 32/21